

## Kosten der Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Pflegegrad 4

**Gültigkeit ab 01.01.2026**

	Am Tag	Für 28 Tage
<b>Pflegerische Leistungen</b>	120,33 €	3.369,24 €
<b>+ Ausbildungsumlage</b>	2,62 €	73,36 €
= Hiervon übernimmt die Pflegekasse		3.442,60 €
<hr/>		
<b>+ Unterkunft und Verpflegung</b>	35,56 €	995,68 €
<b>+ Investitionskosten</b>	21,22 €	594,16 €
<hr/>		
<b>= Eigenanteil gesamt</b>		1.589,84 €
<b>* Gemäß § 6 Landespflegegesetz werden bei der Kurzzeitpflege Zuschüsse in Höhe von 90 % der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gewährt, höchstens jedoch 15,35 Euro täglich und für maximal 28 Tage.</b>		-429,80 €
<b># Gilt nur für Kurzzeitpflegegäste, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben!</b>		
<b>= Eigenanteil</b>		<b>1.160,04 €</b>

**Bitte achten Sie darauf:** Die zusätzlichen Entlastungsleistungen (131,- € monatlich, ab Pflegegrad 1) der Pflegekasse können für den zu zahlenden Eigenanteil des Kurzzeitpflege- oder Verhinderungspflegeaufenthalts verwendet werden. Im Einzelfall kann die Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege dann **kostenlos** für Sie sein! Ihre Pflegekasse berät Sie hier gerne!